9 Thesen zur Rolle des DED -Entwicklungshelfers

- 1. Die wesentliche Motivation, zeitweilig Entwicklungshelfer/Entwicklungshelferin* zu werden, ist in dem Wunsch begründet, einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von armen und benachteiligten Menschen in Entwicklungsländern zu leisten. Eine hohe Entlohnung und berufliche Karriere werden dabei nicht angestrebt.
- 2. Jeder Entwicklungsdienst ist Friedensdienst im weiteren Sinn. Der Entwicklungshelfer leistet einen Beitrag zum Aufbau und Erhalt einer gerechten solidarischen und friedlichen Welt. Dies ist ihm aber nur dort möglich, wo er ein Mindestmaß an Handlungsfreiheit vorfindet, das ihm erlaubt, seine beruflichen Kenntnisse sinnvoll einzusetzen. Wo dieses Mindestmaß nicht vorhanden ist oder nur durch militärische Gewalt temporär erreicht wird, ist Entwicklungsdienst nicht möglich.
- 3. Der Entwicklungshelfer des DED unterscheidet sich in seiner beruflichen Qualifikation grundsätzlich nicht vom Entwicklungsexperten. Entwicklungshelfer und Entwicklungsexperte sind in ihrem jeweiligen Berufsfeld gleichermaßen professionell. Einzig ihre berufliche Perspektive ist verschieden. Der Entwicklungsexperte hat seine lebenslange Berufsperspektive auf eine Tätigkeit für und in Entwicklungsländern ausgerichtet. Der Entwicklungshelfer kommt aus einem Berufsfeld eines Industrielandes, stellt seine beruflichen Kenntnisse für einen begrenzten Zeitraum Menschen in einem Entwicklungsland zur Verfügung und kehrt danach in das berufliche Umfeld seines Heimatlandes zurück.
- 4. Der DED ist grundsätzliche kein Einstieg für eine Berufsperspektive in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Ausnahmefall ist dies möglich. Es muss dann aber sichergestellt sein, dass der Berufsweg bei anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit fortgesetzt wird (oder im zahlenmäßig sehr bescheidenen Rahmen der hauptamtlich Beschäftigten des DED). Entwicklungshelfer war und ist kein Beruf. Zweit- und Drittentsendungen von Entwicklungshelfern kommen nur für eine begrenzte Zahl infrage; nämlich für die Koordinations- und Fachberaterfunktionen zur Qualitätssicherung der Arbeit.
- 5. Der Entwicklungshelfer ist sich bewusst, dass seine Arbeit grundsätzlich nicht direkt zur Veränderung von Strukturen führt, sondern nur kleinteilige Verbesserungen für eine begrenzte Zahle von Menschen erreichen kann. Dies bedeutet, dass er sich Mittler bedienen kann, die seine beruflichen Kenntnisse einer größeren, aber immer noch überschaubaren Zahl von Menschen verfügbar machen. Er weiß, dass seine Arbeit ohne eine fundierte Planung sinnlos ist, vermeidet aber die Gefahr, sich in der Ausarbeitung von Strukturplänen und der Beratung in Großsystemen zu verlieren, weil er auch weiß, dass der Masterplan zur Überwindung der Unterentwicklung in der Theorie in mannigfacher Variation existiert, in der Realität aber erkennbar nicht. Nicht das stringente Planungspapier ist für ihn entscheidend, sondern die reale Verbesserung, die bei den Menschen ankommt.

^{*} Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur noch der Begriff "Entwicklungshelfer"

genannt.

- 6. Die Kooperation mit anderen Entwicklungsorganisationen ist kein Wert an sich, sondern kann nur Mittel sein, um ein konkretes Ziel zu erreichen. Mit einer anderen Organisation zusammenzuarbeiten ist im Einzelfall immer dann sinnvoll, wenn diese Instrumente hat, über die der DED nicht verfügt, die aber zur Zielerreichung notwendig sind. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn es darum geht, aus der konkreten Erfahrung des Entwicklungshelfers vor Ort Schlussfolgerungen für strukturelle Veränderungen auf die regionale und nationale Ebene zu transportieren und sie so in politische Entscheidungsprozesse zugunsten der benachteiligten Bevölkerungsgruppen einzubringen.
- 7. Das Bild des Entwicklungshelfers hat sich in den vergangenen 45 Jahren gewandelt. Ein Arzt, Lehrer oder Landwirt hat 1964 in einem Entwicklungsland anders arbeiten müssen, als er dies heute tut. Bestimmte berufliche Qualifikationen für die damals in Entwicklungsländern Bedarf bestand, sind heute obsolet, weil dafür inzwischen einheimische Fachkräfte zur Verfügung stehen.
- 8. Der Entwicklungshelfer muss nicht nur über eine Berufsqualifikation verfügen, für die in einem Entwicklungsland Bedarf besteht, sondern auch über Berufserfahrung. So hat er seine berufliche Qualifikation in der Praxis bereits vor Beginn des Entwicklungsdienstes unter Beweis gestellt. Programme wie z. B. "Weltwärts" können deshalb nicht Kern eines Entwicklungsdienstes sein. Sie können aber die Programmstruktur des DED sinnvoll ergänzen, weil sie jungen Menschen, die ahnen, dass die existierende nicht die beste aller Welten ist, und es darum geht, gerechtere Verhältnisse zu schaffen, die Möglichkeit eröffnen, Einblick in diese Welt zu nehmen und erste eigene Erfahrungen in dieser Welt zu machen.
- 9. Neben dem entwicklungspolitischen erfüllt der Entwicklungshelfer und der Weltwärts-Freiwillige auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag. Er leistet nach seiner Rückkehr nach Europa einen Beitrag zur Gestaltung einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft, beeinflusst die öffentliche Debatte zu entwicklungspolitischen Themen und beteiligt sich am interkulturellen Dialog.
 Bei der anstehenden institutionellen Neuordnung der Durchführungsorganisationen des BMZ ist darauf zu achten, dass dem DED auf der Basis des Entwicklungshelfergesetzes auch zukünftig die notwendigen Gestaltungsspielräume erhalten bleiben, um seinem entwicklungspolitischen und gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht werden zu können.

Eine Beschränkung der Tätigkeit des Entwicklungshelfers auf die einer Juniorfachkraft und des Weltwärts-Freiwilligen auf die eines Praktikanten würde insbesondere dem gesellschaftspolitischen Auftrag die Grundlage entziehen.